



Elternkammer Hamburg

Kurzinfo *Extra*

April 2005

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
 • Für Elternräte und Kreiselterneräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

am 14.04.2005 fand das halbjährliche Treffen des Vorstandes der Elternkammer Hamburg und der Vorsitzenden der Kreiselterneräte statt. In dieser Sitzung wurde u. a. über die von der Behörde für Bildung und Sport geplante Abschaffung der Lernmittelfreiheit diskutiert.

Die Unzufriedenheit und die Verunsicherung unter den Eltern wurden nachhaltig bestätigt; in den letzten Wochen hatten uns bereits zahlreiche Stellungnahmen von Elternräten und Kreiselterneräten erreicht, die gegen das voraussichtliche Umsetzungsverfahren protestieren.

Wenngleich nahezu alle Eltern eine bessere Ausstattung der Schulen mit mehr und besseren Schulbüchern, eine Verringerung der "Zettelwirtschaft" und ein größeres Verantwortungsbewusstsein der SchülerInnen im Umgang mit den Lernmitteln begrüßen, wird mehrheitlich eine Einführung von Schulbuchgebühren, insbesondere nach dem von der BBS ausgewählten Modell abgelehnt.

Die TeilnehmerInnen der Sitzung sahen sich veranlasst, dies mit einer gemeinsamen Resolution zum Ausdruck zu bringen.

Ihre Elternkammer

Der Vorstand der Elternkammer Hamburg und die Vorsitzenden der Kreiselterneräte haben auf einer gemeinsamen Sitzung am 14.04.05 folgende Resolution beschlossen:

Die Bürgerschaft wird aufgefordert,

1. **das 5. Änderungsgesetz** zum Hamburgischen Schulgesetz im Punkt „Neukonzeption der Lernmittelbeschaffung“ **abzulehnen** und ausreichende Mittel für eine angemessene Lernmittelversorgung im Haushalt bereitzustellen (**Beibehaltung der Lernmittelfreiheit**). Lernmittel sind Bestandteil der Grundversorgung für die Bildung der jungen Menschen und daher aus dem Etat zu finanzieren
2. im Falle einer (aus Sicht der Eltern falschen) **Entscheidung für das 5. Änderungsgesetz** eine **Anschubinvestition** zur Erstaussstattung mit neuen Lernmitteln/Schulbüchern zu beschließen und diese zur entgeltlichen Überlassung bereitzustellen (Gebühr, zu zahlen bei Aushändigung der Lernmittel)
3. unabhängig von den Entscheidungen zu 2. **das vorgeschlagene Verfahren** (Mischung aus Kauf und entgeltlicher Überlassung, Nachweis von Bedürftigkeit etc.) hinsichtlich des **Verwaltungsaufwandes** und der **rechtlichen Rahmenbedingungen** (z.B. Datenschutz) **überprüfen** zu lassen und für mindestens **ein Jahr auszusetzen**

Die Behörde für Bildung und Sport wird aufgefordert,

1. eine **Neukonzeption der Lernmittelnutzung** vorzulegen, die den Einsatz und die Nutzung von Lernmittel in Übereinstimmung mit den Bildungs- und Rahmenplänen und vor dem Hintergrund zentraler Abschlussprüfungen definiert. Ziel ist die Reduzierung oder gar Abschaffung der „Zettelwirtschaft“ und des „Kopierunwesens“ und stärkere Verbindlichkeit hinsichtlich des Einsatzes der beschafften Lernmittel
2. für jeden Jahrgang und jede Schulform **Empfehlungslisten für Lernmittel** vorzulegen, die den Eltern die Vorschläge der Fachkonferenzen transparent machen
3. die **Schulen anzuweisen** in der Vergangenheit **„gebunkerte“ Gelder** für Lernmittel zur Verfügung zu stellen
4. ein **richtliniengemäßes Verfahren** für das Schuljahr 2006/2007 **vorzubereiten** und **angemessene Schulungen** für Mitglieder von Lernmittelausschüssen zu **gewährleisten**.

Fortsetzung: **Gemeinsame Resolution des Vorstandes der Elternkammer Hamburg und der Vorsitzenden der Kreiselternräte vom 14.04.2005**

Den Eltern wird vorgeschlagen für den Fall, dass die Bürgerschaft beschließt, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen,

1. Lernmittel **nur** gegen **entgeltliche Überlassung** entgegen zu nehmen (nur Ausleihe, kein Kauf)
2. diese **nicht vor Erhalt** und Prüfung der Lernmittel auf ordnungsgemäßen Zustand zu **bezahlen** (Festlegung in den Grundsätzen der Schulkonferenz)
3. im Anfangsjahr eine entgeltliche Überlassung von Lernmitteln, die älter als 2 Jahre sind, abzulehnen (Festlegung in den Grundsätzen der Schulkonferenz)
4. sich den Anteil der Verwaltungskosten an den Gebühren benennen zu lassen (geplante Honorarkosten)
5. eine Finanzierung der Verwaltungskosten über die entgeltliche Überlassung abzulehnen, wenn diese über einen niedrigen Prozentsatz der Gesamtkosten hinausgehen (Festlegung der Gebührensätze für die entgeltliche Überlassung auf nur knapp über ein Drittel des Kaufpreises),
6. für jedes einzelne Lernmittel eine Quittung zu verlangen
7. die Höchstgrenzen für die in der Verordnung benannten Lernmittel (inkl. Taschenrechner etc.) strikt einzuhalten und die Ausgaben je Klasse zu dokumentieren
8. keinerlei Kopierarbeiten und –kosten zu übernehmen
9. keinerlei Beiträge in Klassenkassen zu leisten, die für Lernmittelbeschaffung eingesammelt werden sollen
10. durch den Elternrat die datenschutzrechtliche Korrektheit des Verwaltungsprogramms prüfen zu lassen (z.B. Vorlage eines Zertifikats)
11. durch den Elternrat prüfen zu lassen, ob die Eingabe der datenschutzrelevanten Daten (Bedürftigkeit) durch die Schulsekretärin in einer geschützten Umgebung erfolgt und die Nachweise - wenn überhaupt - zugriffssicher aufbewahrt gelagert werden
12. von der Schule durch den Elternrat zu verlangen, dass für die SchülerInnen Möglichkeiten geschaffen werden, ihre Bücher sicher (z.B. in abschließbaren Fächern) in der Schule zu verwahren (kein ständiger Transport wegen des Gewichtes, Schutz vor Diebstahl und Beschädigung)
13. eine ordnungsgemäße Buchführung der Lernmittelkontenbewegungen zu verlangen und diese durch die Lernmittelausschussmitglieder/Schulkonferenz-mitglieder zu prüfen
14. von den Fach-/Lehrerkonferenzen ausführliche Begründungen für die Lernbuchlisten zu verlangen
15. von der Schulleitung eine Übersicht über die in den letzten (mind. 3) Jahren für Schulbücher erhaltenen Mittel und die beschafften Lernmittel geben zu lassen und den Verbleib etwaiger Restsummen zu hinterfragen (Schulkonferenz)

Stellungnahmen und Pressemitteilungen der Elternkammer zu diesem und anderen Themen finden Sie auf der Homepage der EKH unter www.elternkammer-hamburg.de.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63-35 27 FAX: 040/ 428 63-47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Thomas Völsch, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformat wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformat finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.